

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 38

24.09.2021

Bundestagswahl am Sonntag, den 26.09.2021

Wir bitten alle Wählerinnen und Wähler folgendes zu beachten:

Denken Sie beim Urnenwahlgang an eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske). Nutzen Sie die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmöglichkeiten. Halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Wähler/innen und zu den Wahlhelfern (mind. 1,5 Meter). Befolgen Sie bitte die Anweisungen des Wahlvorstands.

Sollten Sie sich krank fühlen oder Symptome verspüren, die auf den Covid-19-Virus hinweisen, bitten wir Sie, nicht im Wahllokal zu erscheinen, sondern Briefwahl zu beantragen.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum Freitag, 24.09.2021, 18 Uhr bei der Stadt Rain, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1 und 2 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, hat die Möglichkeit, den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, zu beantragen.

Der Wahlbrief muss bei der Stadt Rain am Wahltag (26.09.2021) spätestens um 18 Uhr eingehen.

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 28. September 2021, 19:00 Uhr**, findet im **Bayertor** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren

- a) Neubau Carport – Lageänderung, Fl.-Nr. 37/1 Gem. Gempfung, Veitstraße 4a
- b) Errichtung eines Kalt-Wintergartens, Fl.-Nr. 1234/41 Gem. Rain, Lindenweg 6
- c) Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fl.-Nr. 2869/0 Gem. Rain, Hortensienweg 2
- d) Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 19 WE und Tiefgarage, Fl.-Nr. 1210/0 Gem. Rain, Bayerdillinger Str. 21
- e) Bauvoranfrage Abbruch eines alten Wohnhauses mit Mühlräumen und Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten als Ersatzneubau, Fl.-Nr. 280/0, Gem. Etting, Kopfmühle 1
- f) Tektur Erweiterung Hotelbetrieb durch Neubau an bestehendes Gebäudeensemble, Fl.-Nr. 104/0 Gem. Rain, Hauptstraße 52
- g) Sanierungsrechtliche Genehmigung
- h) Baurechtliche Bekanntgaben

2. Jahresabschluss des Wasserwerks Rain

3. Jugendratswahl 2021 – Bekanntgabe der Kandidaten

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Sitzung des Kultur- und Festausschusses

Am **Montag, den 27.09.2021 – 14:00 Uhr**, findet im **großen Sitzungssaal des Rathauses** eine Sitzung des Kultur- und Festausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Nachbericht 1. Rainer Kultur- und Eventsommer 2021
2. Nachbericht 4. Rainer Sommerkino 2021
3. Nachbericht Aktion STADTRADELN
4. Sachstandsbericht Wanderwegenetz der Stadt Rain

5. Information Konzerte und Vorträge 2021
6. 12. Rainer Schlossweihnacht 2021
7. Eisbahn 2022

Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses Jugend, Senioren, Vereine und Ehrenamt

Am **Donnerstag, den 30.09.2021 – 14:00 Uhr**, findet im **Bayertor** eine Sitzung des Ausschusses Jugend, Senioren, Vereine und Ehrenamt statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Nachbarschaftshilfe – u.a. Präsentation von Frau Forster-Hüttlinger (Gem. Oberhausen)
2. Jugendratswahl 2021

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Wahl des Jugendrates der Stadt Rain 2021/2023

Am Mittwoch, 06.10.2021, wird der Jugendrat der Stadt Rain gewählt. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen mit Wohnsitz in Rain mit Stadtteilen, die zwischen dem 07.10.2000 und dem 06.10.2008 geboren sind.

Gewählt werden kann während des Vormittagsunterrichts in der Gebrüder-Lachner-Mittelschule und der Staatlichen Realschule Rain. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, am 06.10.2021 von 16:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Rain, Großer Sitzungssaal, zu wählen.

Ab 20:00 Uhr ist dann die öffentliche Stimmenauszählung.

Jeder Jugendliche hat neun Stimmen, wobei pro Bewerber nur eine Stimme vergeben werden kann (keine Häufelung). Zu wählen sind neun Jugendräte auf die Dauer von zwei Jahren.

Die Bewerber sind:

Bewerber	Jahrgang	Anschrift
Dükkanci Noel	2006	Graisbacher Weg 10
Feder Tamara	2003	Weidenweg 12
Fischer Ludwig	2006	Finkenweg 14
Hartl Manjana Melody	2007	Staudheim, Schleifweg 3
Knoll Katharina	2006	Münchner Straße 57
Lichtenstern Leni	2006	Walkmühlweg 16
Mikschl Fabienné	2006	Schwabenstraße 8
Mittel Nicole	2006	Preußenallee 20
Schiffelholz Luca	2007	Weidenweg 14
Schmid Simon	2006	Jurastraße 2a
Stahl Marco	2007	Oberer Kirschbaumweg 4
Tauber Sebastian	2008	Bgm.-Würmseher-Straße 8

Die Vorstellung der Kandidaten erfolgt auf der Homepage der Stadt Rain. Dort sind bei der Rubrik „Aktuelles“ ab 27.09.2021 die Steckbriefe der Kandidaten sowie ein Muster des Stimmzettels veröffentlicht.

Nutzung der Dreifachturnhalle

Seit Dienstag, 14.09.2021 ist eine Nutzung der Dreifachturnhalle wieder möglich.

Bei einer Nutzung sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

- Eine Nutzung der Umkleidekabinen ist nach Vorgabe der aktuellen Corona-Regelungen möglich.
- Eine Nutzung des Foyers ist nicht gestattet.
- Die Erlaubnis zur Nutzung erfolgt vorbehaltlich von Corona-Beschränkungen.
- Sofern eine Eigennutzung der Stadt Rain bzw. des Schulverbands notwendig ist, kann die Nutzungserlaubnis widerrufen werden.
- Für eine eventuell notwendige, nutzungsartspezifische Ausarbeitung von Schutz- und Hygienekonzepten sowie entsprechende Maßnahmenumsetzung im Sinne des Infektionsschutzes ist jeder

Verein/jede Institution, welche/r die Hallen der Dreifachturnhalle nutzt, vollumfänglich eigenverantwortlich.

Es wird gebeten, sich im Vorfeld auf der Homepage www.rain.de über die aktuellen Belegungspläne sowie Sonderbelegungen zu informieren.

Krisenzentrum Schwaben mit kostenloser Notrufnummer

Seit 1. März betreibt der Bezirk Schwaben mit weiteren bayerischen Bezirken den **Krisendienst**: Unter der bayernweit einheitlichen, **kostenlosen Notrufnummer 0800 / 655 3000** erhalten Menschen in psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen künftig professionelle Soforthilfe. Anlass für dieses Projekt ist Artikel 1 des bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PSYCH-KHG).

Das Prinzip des Krisendienstes in Schwaben: Hilfesuchende telefonieren mit Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie in der Leitstelle in Augsburg. Die Expertinnen und Experten zeigen Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt. Rufen Sie an, wenn Sie nicht mehr weiter wissen – je früher, desto besser!

Weitere Informationen und Material zum Download finden Sie auch auf der Website des Krisendienstes: <http://www.krisendienst.bayern> .

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft:

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armuts-berichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten

Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries

Beratung zu allen Energie-Fragen für Einzelhaushalte, Hausverwaltungen, Hausmeister, Städte und Gemeinden

Der monatliche Beratungstermin findet am 07.10.2021, von 14 bis 17 Uhr in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie (VHS-Gebäude im Spindeltal 5) statt.

Es stehen zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation finden die Energieberatungstermine **bis auf weiteres telefonisch** statt.

Ansprechpartner im Team Nachhaltigkeit der Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit ist Arved Hein unter 0906/74-6068 oder energie@lra-donau-ries.de.

Anmeldung erforderlich

Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/746068 (Landkreis Donau-Ries, Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit) erforderlich.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.